

Kreditvorlage Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens

Kurzfassung:

Der Museumsneubau, der neue Pavillon und das neue Betriebsgebäude am Bachtelenweg, welche im Auftrag der Fondation Beyeler vom Architekturbüro Atelier Zumthor entworfen wurden, sind im Bau und nehmen langsam Formen an. Mit den Neubauten verändert sich Charakter und Funktion des Bachtelenwegs. Er wird zur Fussgängerzone – Velo- und Zubringerverkehr bleiben gestattet.

Der neuen Funktion entsprechend soll der Bachtelenweg umgestaltet werden. Die Gemeinde hat zusammen mit der Fondation Beyeler ein Neugestaltungsprojekt entwickelt. Die Verbindung zwischen den beiden Arealen des Museums wird gestärkt, der nicht mehr benötigte Kehrplatz entsiegelt. Beim Übergang von der Siedlung in die Landschaft wird zudem ein neuer öffentlicher Brunnen realisiert, der ans Brunnwassernetz angeschlossen wird. Mit der Neugestaltung werden auch Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt, welche vom Kanton und der Gebäudeversicherung verlangt wurden. Die Massnahmen dienen hauptsächlich den Museumsneubauten, sie verbessern aber auch die Hochwassersituation im Grundstück des Berowerguts, welches im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen ist.

Bezüglich der Kosten der Massnahmen wurde mit der Fondation Beyeler ein Kostenteiler definiert, welcher dem folgenden Kreditantrag zugrunde liegt. Die Fondation Beyeler trägt nach diesem Kostenteiler CHF 878'000, die Gemeinde CHF 799'000 (siehe Kapitel 3). Für die Realisierung der Neugestaltung und Erneuerung des Bachtelenwegs sowie für die Hochwasserschutzmassnahmen wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 799'000 beantragt.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel. 079 302 51 47

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt
Tel. 061 646 82 86

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau
Tel. 061 646 82 77

August 2023



1. Ausgangslage

Die Beyeler-Stiftung realisiert mit dem Architekturbüro Atelier Zumthor auf dem Areal des Ise-lin-Weber-Guts einen Museums-Neubau, sowie ein infrastrukturelles Betriebsgebäude. Das Zumthor-Gebäude bietet auf drei Geschossen rund 1'500 m² Ausstellungsfläche und gross-zügige Ausblicke in den Park, in den Landschaftsraum der Wieseebene und auf den Tüllin-gerhügel. Mit der Realisierung des Projekts wird die schöne, rund 10'000 m² grosse dazuge-hörige Parkanlage neu für die Öffentlichkeit zugänglich. Das geplante Servicegebäude schliesst an die bestehende Bebauung Ecke Baslerstrasse / Bachtelenweg an und bietet Platz für Anlieferungen, Büros und Lager.

Teil der Erweiterung ist zudem der Bau eines Pavillons, der am Bachtelenweg auf der Be-rouerpark-Parzelle der Gemeinde Riehen erstellt wird. Dabei handelt es sich um einen einge-schossigen Gartenpavillon für Konzerte, Vorträge oder Bankette. Zudem bietet der Pavillon den Besucherinnen und Besuchern tagsüber kostenfreien Zugang und ruhigen Raum zur Er-holung, für Gespräche oder zum Lesen. Dem für den Pavillon benötigten Baurechtsvertrag hat der Einwohnerrat in der Sitzung vom 27. November 2019 mit 37:0 einstimmig zugestimmt.

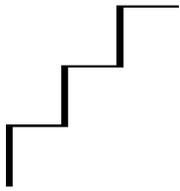
Der Raum zwischen den beiden Museumsarealen wird durch den Bachtelenweg verbunden, gleichzeitig aber auch getrennt. Um das Verbindende stärker zu betonen, soll der Bachtelenweg neugestaltet werden. Die öffentliche Verbindungsfunktion des Bachtelenwegs bleibt er-halten.

2. Projektbeschreibung

Neugestaltung/Erneuerung der Strasse, der Beleuchtung, neuer Brunnen

Der Bachtelenweg ist eine wichtige Fuss- und Veloverkehrsverbindung in die Wieseebene. Er ist auch Zufahrtsstrasse zu den an den Bachtelenweg anstossenden Wohngebäuden, zur Geothermieanlage und zu den Landwirtschaftsflächen. Im Bachtelenweg waren 10 bewirt-schaftete Parkfelder für Autos angeordnet, welche aufgrund der Bautätigkeiten aufgehoben wurden.

Der Bachtelenweg bekommt mit dem neuen Museumsbau eine andere Funktion. Er wird ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den beiden Museumsgebäuden, dem neuen Pavillon bzw. den Parkanlagen. Deshalb soll der Bachtelenweg neugestaltet werden, um diese Funk-tion stärker zu betonen. Das Büro Vogt Landschaftsarchitekten AG hat die zukünftige Gestal-tung des öffentlich begehbaren Raums entworfen. Im Wesentlichen wird der Museumsvor-platz und der Bachtelenweg mit einer Einstreu gussasphaltiert, um den Platzcharakter zu be-tonen. Die Neugestaltung des Bachtelenwegs wurden von der Pro Infirmis und von der Wär-meverbund Riehen AG gutgeheissen.



Seite 3



Gussasphalt mit Einstreuung

Auch die Beleuchtung wird erneuert. Es sind vier Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung vorgesehen. Es werden LED-Leuchten Olivio Medio verwendet, welche gestalterisch zum Museumsneubau passen und zudem die geltenden Normen erfüllen.

Die Funktion als wichtige, öffentliche Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr und als Zubringerstrasse bleibt vollumfänglich erhalten. Hingegen wird das Trottoir aufgehoben und der Bachtelenweg künftig als Fussgängerzone signalisiert (ausgenommen Velos und Zubringerdienst). Die Besucherinnen und Besucher der Fondation Beyeler und des Kunstraum Riehen sollen in erster Priorität das in unmittelbarer Nähe liegende Parkhaus „Zentrum“ benutzen, um unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden. Als Ersatz der bereits aufgehobenen Parkplätze wurden seither im Spitalweg sechs zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Der Wendeplatz ist aufgrund der neuen Funktion nicht mehr nötig und soll zurückgebaut werden. Die Fläche wird entsiegelt, was folgender Vorgabe 3.2 des Leistungsauftrags Mobilität und Versorgung 2023 bis 2026, Produkt Verkehrsnetz entspricht:

Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden funktionsgerecht dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt. Bei der Projektierung von Strassenumgestaltungen ist die Entsiegelung von Flächen zu prüfen.

Als Grundlage für die Neugestaltung wurden die Strassenlinien im Bereich der Neubauten reduziert. Gegen diese Änderung wurde während der öffentlichen Planaufgabe keine Einsprache eingereicht. Die geänderten Strassenlinien wurden schliesslich vom Gemeinderat am 4. Februar 2020 festgesetzt und anschliessend vom Kanton genehmigt.



Im westlichen Bereich, dort wo sich die Siedlung zur Wieseebene auftut, ist ein zusätzlicher öffentlicher Brunnen geplant, der an das Brunnwassernetz angeschlossen wird. Er steht auf der Parzelle der Fondation Beyeler, dient aber der Allgemeinheit. Er ist vom Bachtelenweg öffentlich zugänglich und von Spazierenden, Joggenden, Velofahrenden von und in die Wieseebene für eine Erfrischung nutzbar.

Hochwasserschutzmassnahmen

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die neuen Gebäude wurde seitens des kantonalen Tiefbauamts, Fachstelle Naturgefahren die Auflage gemacht, dass Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasserereignisse vorzusehen sind, die durchschnittlich alle 100 Jahre eintreten (HQ 100). Bei einem Hochwasser HQ 100 wird eingangs Bachtelenweg mit einem Wasservolumen von 5.0 m^3 pro Sekunde gerechnet, wobei die Hälfte in die bestehende Eindolung des Aubachs eingeleitet werden kann.

Die Fondation Beyeler hat verschiedene Hochwasserschutzmassnahmen prüfen lassen und sie aus folgenden Gründen verworfen:

- Mobile Massnahmen werden aufgrund der bei kleinen Bächen wie dem Aubach sehr kurzen Vorwarnzeit von unter einer Stunde weder vom Tiefbauamt noch von der Gebäudeversicherung bei Neubauten akzeptiert. Zudem wäre dies nicht praktikabel, da rund um die Uhr ein Pikettdienst bereit sein müsste, die Hochwassergefahr im Bachtelenweg aber sehr selten vorkommt.
- Massnahmen an den Gebäuden sind aufgrund der architektonischen Anforderungen an ein öffentliches Museum (u.a. Behindertengerechtigkeit) nicht geeignet. Es müssten insbesondere beim Haupteingang sogenannte Fluttüren eingebaut werden, welche einem hohen Wasserdruck standhalten würden, aber benutzerunfreundlich sind.
- Eine offene Rinne analog der Altstadt von Aarau oder Freiburg im Breisgau ist ebenfalls nicht geeignet, da nur im seltenen Hochwasserfall Wasser fliessen würde und die Rinne die meiste Zeit trocken wäre.

Vom Ingenieurbüro Gruner wurden deshalb zwei Lösungsmöglichkeiten vertieft geprüft. Beide Varianten sehen grössere Einlaufflächen in einen separaten unterirdischen Kanal vor, der das Wasser, welches nicht vom ebenfalls unterirdisch verlaufenden Aubachkanal gefasst werden kann, in die Wieseebene abführt. Der Kanal endet auf der Höhe des heutigen Kehrplatzes und entlässt das Wasser über ein Auslaufbauwerk in die Wieseebene. Die weiter westlich gelegenen Bauten und Anlagen (Geothermieanlage, sowie Liegenschaften Bachtelenweg 35 und 40) werden dadurch nicht stärker als bisher vom Wasserabfluss belastet.

Die Variante mit Einläufen über zehn Querrinnen im östlichen Abschnitt eingangs des Bachtelenwegs wurde schliesslich vor allem aus gestalterischen Gründen der Variante mit Einläufen über zwei parallel verlaufende Längsrinnen vorgezogen. Zudem wäre diese Lösung teurer gewesen, gestalterisch unbefriedigend und hätte zudem die Verbindung der beiden Areale



optisch beeinträchtigt, da die Längsrinnen über die ganze Länge des Bachtelenweges mit Gitterrosten abgedeckt gewesen wären (oberirdisch sichtbar).

Die Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz der angrenzenden Liegenschaften sind nötig, weil noch offen ist, welche Hochwasserschutzmassnahmen mittelfristig am Aubach östlich des Siedlungsgebiets realisiert werden können. Diese Planung wird noch einige Zeit beanspruchen, weil sie davon abhängig ist, welche Massnahmen auf Inzlinger Gebiet realisiert werden können. Erst wenn dies verbindlich geklärt ist, können die Massnahmen auf Riehener Boden definiert werden und die nötigen Verfahren durchlaufen (Kreditbeschluss; Baubewilligungsverfahren). Die Fondation Beyeler muss die in der Baubewilligung festgehaltenen Auflagen des Hochwasserschutzes bereits vor der geplanten Eröffnung des Museums im Jahr 2025 erfüllen.

Für die Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen auf Allmend ist der Bauherrin Fondation Beyeler eine Allmendbewilligung gemäss Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend¹ zu erteilen. In der Verleihung wird u.a. die Dauer der Nutzung, die zu entrichtende Gebühr, der Unterhalt und der Rückbau geregelt.

Weitere Massnahmen

Zur Erstellung des Museumsneubaus und der dadurch benötigten Umlegung der Strassenlinie mussten diverse Werkleitungen der IWB wie auch des K-Netzes der Gemeinde provisorisch umgelegt werden. Beim K-Netz kann die provisorische Leitungsführung grösstenteils beibehalten werden, jedoch sind Anpassungen der Kabel, wie auch die Verschiebung einer Verteilkabine nötig.

Eine Sanierung der öffentlichen Kanalisation aus dem Jahr 1985 ist gemäss Zustandserfassung nicht nötig. Die Kanalisation ist in gutem Zustand. Zu sanierende Hausanschlüsse sind ebenfalls keine vorhanden.

Koordiniert mit den geplanten Tiefbaumassnahmen der Fondation Beyeler und der Einwohnergemeinde Riehen werden die IWB sowie die Swisscom (Schweiz AG) diverse Arbeiten an ihren Werkleitungen im Bachtelenweg ausführen. So plant die IWB im Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz ein neues Elektro-Trassee – Wiederherstellung aufgrund der vorgängigen Umlegung sowie Erschliessung einer neuen Trafostation für die Fondation Beyeler – zu erstellen. Im Weiteren muss die Wasser- und Gasleitung für den Bau des Hochwasserschutzkanals umgelegt werden. Die Swisscom (Schweiz) AG muss aufgrund von Leitungsumlegungen neue Rohre verlegen.

In einem separaten Projekt planen die IWB ab Kehrplatz – in Richtung Wiese – bis über den Wiesenmattweg die bestehende Wasserleitung zu ersetzen. Zudem sind allfällige weitere Massnahmen (Ersatz Elektro-Trassee, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung etc.) zurzeit

¹ [SG RiE 724.100 - Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung \(bs.ch\)](#)



in Abklärung. Eine koordinierte Ausführung mit den Massnahmen des dieser Kreditvorlage zugrundeliegenden Projekts im Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz wird angestrebt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet. Für die Neugestaltung und Erneuerung des Bachtelenwegs und der damit zusammenhängenden Massnahmen wurde zwischen der Fondation Beyeler und der Gemeinde ein Kostenteiler nach folgenden Prinzipien definiert:

Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Beleuchtung, Brunnen

Für den mittleren Abschnitt im Bereich der Neubauten der Fondation Beyeler übernimmt die Fondation 58% der Kosten, die Gemeinde 42%. Der Kostenteiler richtet sich nach dem Restwert der Strasse. Die Strasse hat ausgehend von der Zustandserfassung im Mai 2021 zum Zeitpunkt der Realisierung einen Restwert von 58%. Die Wertsteigerung durch die Erneuerung von 42% übernimmt die Gemeinde.

Den Rückbau des Wendeplatzes sowie die Neugestaltung des östlichen Abschnitts übernimmt die Gemeinde zu 100%. Beide Bereiche müssten aus Sicht der Fondation nicht umgestaltet werden. Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, dass diese Bereiche ebenfalls neugestaltet werden: Die Entsiegelung des Wendeplatzes steht im öffentlichen Interesse, der östliche Abschnitt soll wegen der neuen Funktion des Bachtelenwegs als Fussgängerzone gleichzeitig mit dem mittleren Abschnitt neu gestaltet werden.

Bei der Beleuchtung übernimmt die Gemeinde die normalen Erneuerungskosten, die Fondation Beyeler übernimmt die Mehrkosten für die Spezialleuchten.

Der Brunnen dient der Öffentlichkeit, deshalb werden diese Kosten (Brunnen, Zuleitung) zu 100% von der Gemeinde getragen.

Hochwasserschutzmassnahmen

Für die Hochwasserschutzmassnahmen wurde ein Kostenteiler von 75% zulasten der Fondation Beyeler und 25% zulasten der Einwohnergemeinde Riehen definiert. Die Hochwasserschutzmassnahmen schützen nicht nur die Liegenschaften der Fondation, sondern verbessern auch die Hochwassersituation der Liegenschaften des Berowerguts, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen sind; deshalb erachtet der Gemeinderat eine Beteiligung als gerechtfertigt.



Seite 7 Diese Kostenteilprinzipien ergeben folgende Kostenanteile:

Anteil Neugestaltung und Erneuerung des Bachtelenwegs bzw. Hochwasserschutzmassnahmen zulasten der Einwohnergemeinde Riehen

(Baupreisindex BFS, «Neubau Strasse Nordwestschweiz», Stand April 2023 = 113.9 Punkte / Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

Strassenbau	(Neugestaltung und Erneuerung)	CHF	354'850
OeB	(Erneuerung)	CHF	42'250
Brunnen	(Brunnen und Zuleitung)	CHF	65'300
Hochwasserschutz	(Anteil Gemeinde)	CHF	<u>139'000</u>
Zwischentotal 1		CHF	601'400
Unvorhergesehenes 10%		CHF	60'200
Honorare	(Ingenieur, Anteil Gemeinde)	CHF	<u>77'400</u>
Zwischentotal 2		CHF	739'000
Mehrwertsteuer 8,1% (gerundet)		CHF	<u>60'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer		CHF	<u><u>799'000</u></u>

Bemerkung:

Allfällige Kosten zulasten der Gemeinde Riehen für Massnahmen am Kommunikationsnetz Riehen werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

Anteil Neugestaltung und Erneuerung des Bachtelenwegs bzw. Hochwasserschutzmassnahmen zulasten der Fondation Beyeler (Kosten inklusive Anteil Honorare, Unvorhergesehenes, Mehrwertsteuer)

Strassenbau	(Neugestaltung Bereich Museum)	CHF	241'000
OeB, K-Netz	(Mehrkosten Beleuchtung, Anpassung K-Netz)	CHF	67'000
Hochwasserschutzmassnahme	(Anteil Fondation Beyeler)	CHF	<u>570'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer		CHF	<u><u>878'000</u></u>

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (Tiefbaukosten inkl. Mehrwertsteuer gemäss Angaben der Projektleiter IWB und Swisscom AG)

Industrielle Werke Basel; Elektrizität	CHF	303'000
Industrielle Werke Basel; Gas	CHF	92'000
Industrielle Werke Basel; Wasser	CHF	235'000
Swisscom (Schweiz) AG; Kommunikation	CHF	25'000



Bei den beschriebenen Investitionen betreffend Strasse und öffentliche Beleuchtung – zu Lasten der Gemeinde Riehen – handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung) grundsätzlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Dies bedeutet, dass dieser Anteil der beantragten Investitionskosten die Jahresrechnung nicht zusätzlich belasten. Aufgrund der per 1. Januar 2024 angepassten Abschreibungsdauern (NSR) erhöhen sich die Abschreibungen auf diesem Teil der Investitionen jedoch um jährlich CHF1'200.

Bei der Ausbuchung der bestehenden Anlagenwerte ergeben sich Verluste aus Anlageabgängen von ca. CHF 210'000 bei den Strassen. Diese Beträge werden durch Entnahme aus der «Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens» gedeckt. Dies entspricht weitgehend dem bisherigen Vorgehen, während bis 31.12.2023 jedoch direkt im Eigenkapital gebucht wurde, wird der Vorgang neu in der Erfolgsrechnung dargestellt.

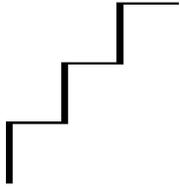
Der finanzielle Anteil von ca. CHF 190'000 (inkl. Mehrwertsteuer, beinhaltet einen Anteil Honorar und Unvorhergesehenes) an die Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz der gemeindeeigenen Liegenschaften des Berowerguts (Verwaltungsvermögen) wird der Liegenschaft Berowergut (nicht aktivierbar) belastet.

Die Kosten für die Erstellung des Brunnens werden dem Mehrwertabgabefonds belastet. Gemäss § 1 Absatz 1 lit a) der Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe² können Mehrwertabgaben für die Schaffung neuer oder die Aufwertung bestehender öffentlicher Grün- und Freiräume zur Erhöhung des Wohnwertes, zur Verbesserung des Freizeitangebots und der ökologischen Vernetzung verwendet werden.

4. Termine

Es ist geplant, mit den Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten im September 2024 zu beginnen. Aufgrund des heutigen Projektstandes können noch keine verbindlichen Angaben über die Gesamtbauzeit resp. das Bauende gemacht werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen nach rund 8 bis 9 Monaten – im 2. Quartal 2025 – abgeschlossen werden können. Die Ausführung der beschriebenen Massnahmen erfolgt in enger Koordination mit der Ausführung der Hochbauten. Das neue Museum soll im Herbst 2025 eröffnet werden.

² [SG RiE 730.500 - Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung \(bs.ch\)](#)



5. Kommunikation

Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt. Vor Baubeginn werden die Anwohnenden bzw. die Betroffenen mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten, den zeitlichen Ablauf sowie Behinderungen infolge Sperrung orientiert werden. Zusätzliche Informationen (wie Belagseinbau etc.) werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert. Der Bachtelenweg bleibt aber während der Bauarbeiten für den Fussgänger- und Veloverkehr in der Regel gewährleistet. Die Zufahrt zur Geothermieanlage und zu den Wohnliegenschaften ist dauernd sichergestellt.

6. Antrag

Die beschriebene Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs steht im Zusammenhang mit dem Museumsneubau und den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Riehen, 22. August 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

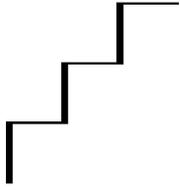
Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen: - Beilage 1: «Oberfläche»
- Beilage 2: «Hochwasserschutz»
- Beilage 3: «Kostenteiler»



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) für die Neugestaltung/Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentlichen Beleuchtung sowie die Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens im Bachtelenweg (Baselstrasse bis Kehrplatz) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 799'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2023).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

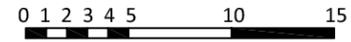
Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Martin Leschhorn Strebel

David Studer Matter

(Ablauf Referendumsfrist)



Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24
Homepage www.riehen.ch

Bachtelenweg

Baselstrasse - Kehrplatz

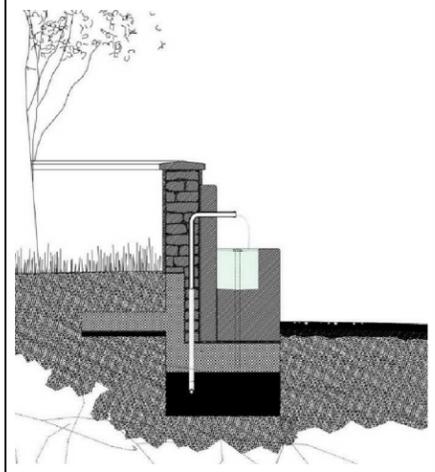
"OBERFLÄCHE"

Situation 1:350

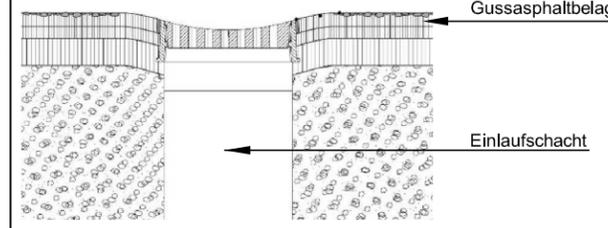
DATUM	08.08.2023	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	A3
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	boris.zeller@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 1

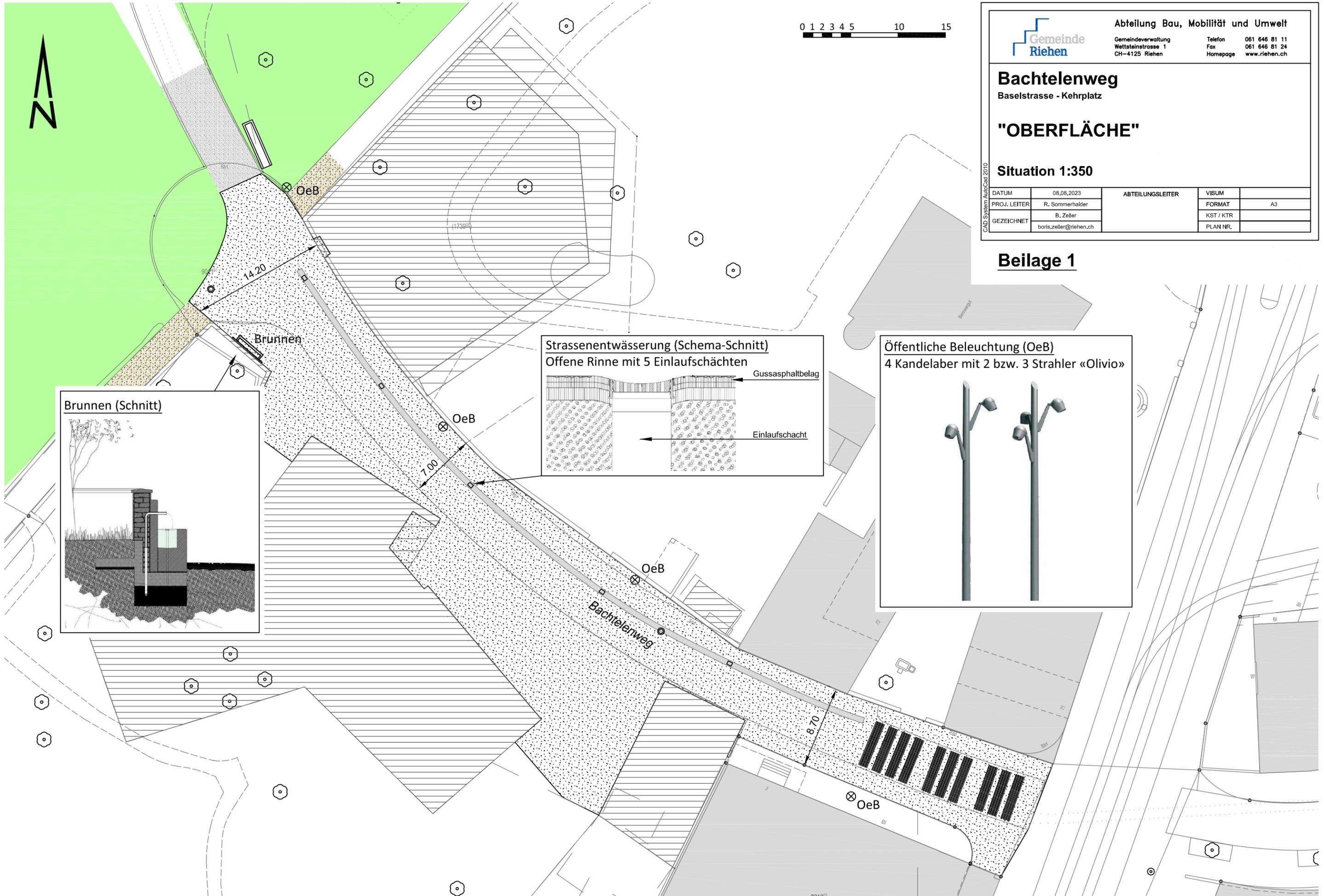
Brunnen (Schnitt)



Strassenentwässerung (Schema-Schnitt)
Offene Rinne mit 5 Einlaufschächten



Öffentliche Beleuchtung (OeB)
4 Kandelaber mit 2 bzw. 3 Strahler «Olivio»





Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24
Homepage www.riehen.ch

Bachtelenweg

Baselstrasse - Kehrplatz

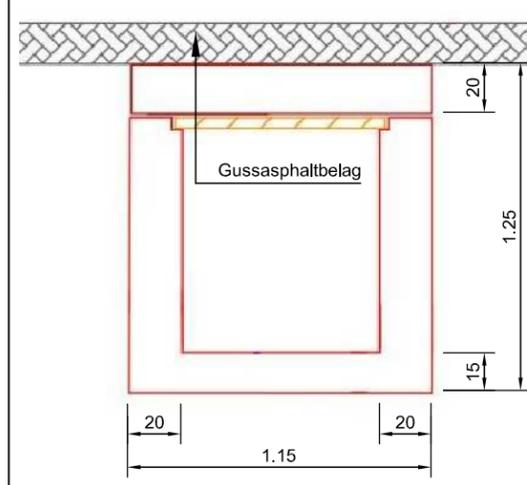
"HOCHWASSERSCHUTZ"

Situation 1:350

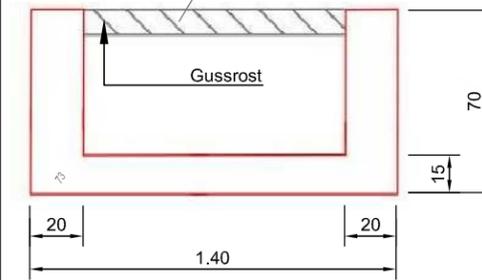
DATUM	08.08.2023	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	A3
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	boris.zeller@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage 2

Rinne mit Abdeckung (Schema-Schnitt)

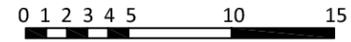


Einlaufbauwerk (Schema-Schnitt)
10 Querrinnen mit Gussabdeckung
5.00m x 1.00m



Gussabdeckung
Gussrost 1.00m x 1.00m





Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24
Homepage www.riehen.ch

Bachtelenweg

Baselstrasse - Kehrplatz

"KOSTENTEILER"

Situation 1:350

DATUM	24.07.2023	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	A3
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	boris.zeller@riehen.ch		PLAN NR.	

CAD System AutoCad 2010

Beilage 3

100% Gemeinde

301P

Teiler Gemeinde/Fondation Beyeler
Bachtelenweg

100% Fondation Beyeler

100% Gemeinde

